

Information

Petition in den Landtag NRW einbringen

Jede Person, die das Gefühl hat, dass ihr ein Unrecht passiert ist und keinen anderen Weg sieht, kann sich mit einer gefunden wird, eignet sich mit einer Petition, also einer Bitte um Unterstützung, an den Petitionsausschuss des Landtages NRW wenden. Das Gleiche gilt für Gruppen und Vereine.

Im Petitionsausschuss sitzen 21 Abgeordnete aller im Landtag NRW vertretenden Parteien. Diese Landtagsabgeordneten übernehmen eine Petition, beschäftigen sich mit dem Ereignis, befragen die jeweiligen Ämter und sonstigen Beteiligten und tragen dann die Ergebnisse im Petitionsausschuss vor, um in einem gemeinsamen Entschluss mit den anderen Ausschussmitgliedern zu versuchen, der Anfragenden eine hilfreiche Antwort zukommen zu lassen.

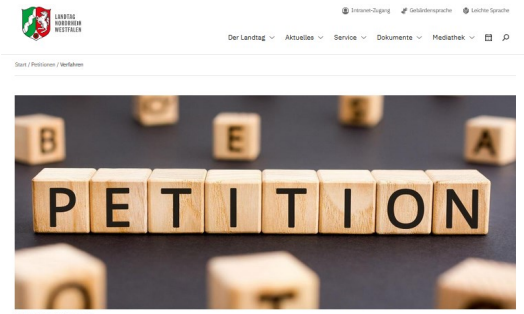
Wir haben erlebt, dass die Informationen der Petition Einfluss in die parlamentarischen Arbeit gefunden hat. Es lohnt sich auf der Webseite des Landtages NRW die weiteren [Informationen über den Petitionsausschuss](#) zu lesen. Dort findet ihr auch die Mitglieder des Petitionsausschusses und ihre Ansprechdaten. **Es ist durchaus empfehlenswert, vorher mit Abgeordneten Kontakt aufzunehmen und die Online-Petition abzusprechen.** Damit kann dafür gesorgt werden, dass die Petition von einer Abgeordneten oder einem Abgeordneten übernommen wird, von der man eine gewisse Nähe zum Gegenstand der Petition annehmen kann.

Die Petition könnt ihr online über das Portal des [Landtags NRW](#) einreichen. Es erscheint die Eingabemaske für die Online-Petition (Bild rechts)

Wichtige Punkte:

- ⇒ Jede Person kann, auch ohne jede Unterstützung, eine Petition einreichen
- ⇒ Eine Mindestanzahl an Unterstützer*innen ist nicht nötig
- ⇒ Es müssen nicht Mitunterzeichner*innen gesucht werden
- ⇒ Eine Petition kann stellvertretend für eine andere Personen einreicht werden
- ⇒ Umfangreiche Unterlagen sind nicht erforderlich
- ⇒ Informationen können nachträglich ergänzt werden
- ⇒ In der Regel wird eine Stellungnahme der Landesregierung angefordert
- ⇒ In vielen Fällen muss die Landesregierung die beteiligten Stellen einbinden
- ⇒ Entschieden wird die Petition erst, wenn der komplette Sachverhalt aufgeklärt ist
- ⇒ Das kann gegebenenfalls mehrere Monate dauern
- ⇒ Petition hat keine aufschiebende Wirkung
- ⇒ Petitionen zu abgeschlossenen Gerichtsverfahren sind grundsätzlich nicht zulässig

Günter Haverkamp, Aktion Weißes Friedensband e.V.
haverkamp@friedensband.de



Online-Petition

Angaben zur Person

Hier geben Sie bitte Ihren Namen ein.

Die mit * gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder, die zwingend ausgefüllt werden müssen.

Anrede: Titel:

Vorname* Nachname*

[Weiter ->](#)

